



Kinderschutzkonzept des MSV 19 Rüdersdorf e. V.

1. Präambel / Selbstverständnis des Vereins

Der MSV 19 Rüdersdorf e. V. ist sich seiner besonderen Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen bewusst. Der Verein versteht sich als Ort, an dem junge Menschen sportlich, sozial und persönlich wachsen können.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor **Vernachlässigung, Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung** hat für uns oberste Priorität.

Dieses Kinderschutzkonzept orientiert sich am **Kinderschutzgesetz und den Empfehlungen des Landessportbundes Brandenburg** und ist für alle im Verein tätigen Personen verbindlich.

2. Geltungsbereich

Das Kinderschutzkonzept gilt für:

1. alle Kinder und Jugendlichen im Verein
 2. alle Trainer:innen, Übungsleiter:innen, Betreuer:innen
 3. Vorstandsmitglieder
 4. ehren- und hauptamtlich Tätige
 5. externe Personen im Auftrag des Vereins (z. B. Honorarkräfte)
 6. Eltern
-



3. Rechtliche Grundlagen

Das Kinderschutzkonzept basiert insbesondere auf:

- § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen)
 - Bundeskinderschutzgesetz
 - Kinderschutzkonzept des Landessportbundes Brandenburg
 - Leitlinien „Safe Sport“ des DOSB
 - Vereinsrechtlichen Grundlagen (Satzung des MSV 19 Rüdersdorf)
-

4. Formen von Gewalt (Begriffsbestimmung)

Der MSV 19 Rüdersdorf lehnt jede Form von Gewalt ab, insbesondere:

- **Physische Gewalt** (z. B. Schläge, Festhalten)
 - **Psychische Gewalt** (z. B. Demütigungen, Drohungen, Bloßstellen)
 - **Sexualisierte Gewalt** (jede sexuelle Handlung ohne Einwilligung bzw. mit Abhängigkeitsverhältnis)
 - **Vernachlässigung**
 - **Digitale Gewalt** (z. B. unangemessene Nachrichten, Bilder, Cybermobbing)
-

5. Präventionsmaßnahmen

5.1 Verhaltenskodex

Alle im Verein tätigen Personen, bezugnehmend auf Punkt 2. Geltungsbereich, verpflichten sich zur Einhaltung eines Verhaltenskodex, der u. a. folgende Punkte umfasst:

- respektvoller, wertschätzender Umgang
- Wahrung von Nähe und Distanz
- keine Einzeltrainings ohne Transparenz



- keine privaten Nachrichten mit sexualisiertem oder grenzüberschreitendem Inhalt
- keine körperlichen Kontakte gegen den Willen des Kindes
- Vorbildfunktion im Umgang mit Sprache und Verhalten

Der Verhaltenskodex wird schriftlich anerkannt.

5.2 Erweitertes Führungszeugnis

Gemäß den Vorgaben des LSB Brandenburg legt jede Person, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeitet (Trainer, Co-Trainer, Betreuer) ein **erweitertes Führungszeugnis** vor. Die Einsichtnahme erfolgt vertraulich durch eine vom Vorstand benannte Person.

5.3 Qualifizierung und Sensibilisierung

- Trainer:innen und Betreuer:innen sollen regelmäßig an Schulungen zum Thema Kinderschutz teilnehmen
 - Der Verein unterstützt die Teilnahme an Fortbildungen des LSB Brandenburg
 - Neue Ehrenamtliche werden aktiv über das Kinderschutzkonzept informiert
-

5.4 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- Kinder und Jugendliche werden ermutigt, ihre Grenzen zu äußern
 - Beschwerden werden ernst genommen
 - Der Verein schafft altersgerechte Möglichkeiten zur Mitbestimmung
-

6. Risikoanalyse

Der Verein überprüft regelmäßig mögliche Risikobereiche, z. B.:

- Umkleide- und Sanitärbereiche
- Fahrten zu Auswärtsspielen



- Trainingslager und Übernachtungen
- Einzeltrainings
- Digitale Kommunikation

Auf Basis dieser Analyse werden Schutzmaßnahmen angepasst.

7. Beschwerde- und Meldewege

7.1 Ansprechpersonen

Der MSV 19 Rüdersdorf benennt mindestens eine **Kinderschutz-Ansprechperson** (intern oder extern), die:

- vertraulich erreichbar ist
- regelmäßig geschult wird
- unabhängig und sensibel handelt

Die Kontaktdaten werden allen Vereinsmitgliedern bekannt gemacht.

7.2 Interventionsleitfaden (bei Verdacht oder Vorfall)

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt:

1. Ruhe bewahren und keine Alleingänge
2. Dokumentation der Beobachtungen
3. Information der Kinderschutz-Ansprechperson
4. Einschätzung nach dem „Vier-Augen-Prinzip“
5. ggf. Kontaktaufnahme mit:
 - Jugendamt
 - Fachberatungsstellen
 - Landessportbund Brandenburg

Der Schutz des Kindes hat immer Vorrang.



8. Zusammenarbeit mit externen Stellen

Der MSV 19 Rüdersdorf arbeitet bei Bedarf zusammen mit:

- Jugendamt
 - Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt
 - Landessportbund Brandenburg
 - Kreissportbund
-

9. Öffentlichkeitsarbeit

- Das Kinderschutzkonzept ist Bestandteil der Vereinsarbeit
 - Veröffentlichung auf der Vereinswebsite
 - Aushang in Vereinsräumen
 - Thematisierung bei Elternabenden
-

10. Evaluation (syst. Bewertung und Beurteilung) und Weiterentwicklung

Das Kinderschutzkonzept wird:

- mindestens alle zwei Jahre überprüft
 - bei rechtlichen Änderungen angepasst
 - gemeinsam mit Trainer:innen und Vorstand weiterentwickelt
-

11. Schlusswort

Der MSV 19 Rüdersdorf e. V. setzt sich aktiv für einen sicheren, respektvollen und kinderfreundlichen Sport ein.

Kinderschutz ist keine einmalige Maßnahme, sondern ein fortlaufender Prozess, den wir gemeinsam tragen.